

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I / 129

- Anfang -

Akademie der Künste, Archiv
Preußische Akademie der Künste

I/1129

Akademie der Künste zu Berlin

J.Nr. 318/53/Ew.

Berlin-Charl. 5, den 8. Januar 1954

Luisenplatz - Schloss

Tel. 34 48 01

An den
Senator für Volksbildung
Referat Bildende Kunst - Vbldg V B
z.Md.v. Herrn Dr. J a n n a s c h
Berlin-Charlottenburg 9
Messedamm 4 - 6

Betr.: Pianistenschule Dounias-Sindermann
Bezug: Ihre Anfrage vom 30.11.1953

2
In der Anlage überreichen wir Abschrift des gewünsch-
ten Berichtes der Preussischen Akademie der Künste vom
4.11.1931 - J.Nr. 1116 - in zweifacher Ausfertigung.

Der erwähnte Erlass vom 11.2.1932 - U IV 20309 - konnte
in den Akten nicht festgestellt werden. Die Tagebücher
von 1931 und 1932, die Aufschluss geben würden, sind
durch Kriegseinwirkung vernichtet.

Das Schreiben von Frau Dounias-Sindermann vom 4.11.1953
liegt in Urschrift bei.

Im Auftrage

M17a

Abschrift!

Preussische Akademie der Künste zu Berlin

J. Nr. 1116

Berlin w 8, den 4. November 1931

Betr.: Privatmusiklehrer-
prüfungen

Überreicht
Der Präsident
gez. Max Liebermann

Die auf Anordnung Euerer Hochwohlgeborenen im verflossenen Jahre stattgehabte Beteiligung von Senatsmitgliedern an den Privatmusiklehrerprüfungen hat Verschiedenheiten in der Auslegung der Prüfungsordnung, sowie grundsätzliche Abweichungen in der Handhabung der Prüfung festgestellt, deren Beseitigung im Interesse der einheitlichen Durchführung des Ministerialerlasses vom 2. Mai 1925 und der Prüflinge selbst dem Senat dringend geboten erscheint.

1. Die dreijährige Fach- und zweijährige Seminarbildung

Der Ministerialerlass (s. 61) fordert von den Bewerbern den Nachweis "einer mindestens dreijährigen ordnungsgemässigen Fachausbildung", sowie "einer besonderen zweijährigen (pädagogischen) Ausbildung an einem Musikseminar". Richtig verstanden und in Einklang miteinander gebracht, vermag diese doppelte Ausbildung durchaus die Bewerber für die Anforderungen der Prüfungsordnung zu ertüchtigen, wie die in der überwiegenden Mehrzahl guten Ergebnisse in den grossen Musikzentren erweisen. (Vergl. Berlin, Köln). Wenn

An den
Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin w 8

dagegen in einigen Städten der Prozentsatz der Versager ein ungleich grösserer ist, so müssen dort augenscheinlich innere Hemmungen vorliegen.

Keineswegs ist dabei die Ansicht zu billigen, dass das ganze Musikmilieu der Provinzstadt von geringerer Qualität sein müsse. Wer das Musikleben hier seit Jahrzehnten aus eigener Anschauung hat beobachten können, der weiss, dass sie zu allen Zeiten quantitativ wie qualitativ nicht geringere Bildungsmöglichkeiten zu schaffen sich bemüht hat, als die Grossstadt.

Eher darf man schon zugeben, dass die Leiter der Seminare die Zügel ihrer neuartigen Bildungsbetriebe noch nicht ganz fest in ihrer Hand haben und dass noch nicht überall die reifsten und erfahrendsten Fachleute am Werk sind, Wissenstoff und praktische Lehranweisung in harmonischer Verbindung dem Nachwuchs zu übermitteln. In dieser Rücksicht belbend und fördernd einzuwirken, wird die Aufgabe fortgesetzter Ferienbildungskurse sein müssen.

Die tiefste Ursache für die gemachten Ausstellungen ist darin gelegen, dass Sinn und Geist der Prüfungsordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen den Bewerbern sich noch nicht so vollständig erschlossen haben, wie es erforderlich wäre. Mehrfach war bei den Prüfungen festzustellen, dass die Bewerber wohl von den Bestimmungen gehört hatten, aber kein einziger die für seine ganze Zukunft grundlegenden Bestimmungen selbst genau gelesen hatte, geschweige denn besass. Da ist es nicht zu verwundern, dass sich mehrfach die Meinung bilden konnte, dreijähriges Hauptfachstudium und, in dies eingeschlossen, zweijähriger Seminarbesuch, also im genzen eine dreijährige Ausbildung müsse ihnen das Bestehen der Prüfung gewährleisten. Gewiss, besonders starke Begabungen werden innerhalb dieser engsten Zeitgrenzen das Endziel zu erreichen in stande sein und es ausnahmsweise erreicht haben. Die Erfahrung lehrt aber durchaus, dass die überwiegende Mehrzahl der nur mittleren Begabungen sich auf eine längere Dauer des Studiums einrichten muss um einen Fehlschlag zu vermeiden.

Somit kommt alles darauf an, dass für die verschiedenartigen Begabungen der jeweils richtige Beginn der Seminarzeit ausfin-

dig gemacht wird. Denn setzt der Seminarbetrieb zu früh ein, bevor Hauptfach und Theorie bis zu einem bestimmten Grade fester geistiger Besitz geworden sind, so muss entweder das Hauptfach Schaden erleiden, indem seine Vollentwicklung durch die neu hereinbrechenden pädagogischen Anforderungen behindert wird, oder die Bewältigung der pädagogischen Disziplinen wird durch die Anforderungen des noch nicht genügend kultivierten Hauptfaches beeinträchtigt.

2. Seminar

In Erkenntnis dieser Gefahr setzt die von Euer Hochwohlgeboren unter dem 10. April 1930 genehmigte "Ordnung für Musikseminare" vor den Beginn der Seminarzeit eine Aufnahmeprüfung; sie soll darin: "Die Ausbildung in Haupt- und Nebenfächern sei soweit fortgeschritten, dass die für die Privatmusiklehrerprüfung geforderte Reife in zwei Jahren zuverlässig erreicht werden kann."

Diese Sicherheitsmaßregel hätte eigentlich von Anfang an getroffen werden sollen; sie hätte vielfach falsch angebrachte Nachsicht und Nachgiebigkeit bei der Aufnahme ins Seminar unterbunden und die unausbleiblichen Fehlschläge am Ende verhindert. Heute ist sie noch zu jungen Datums, als dass sie sich in den Prüfungen des vergangenen Jahres schon voll hätte auswirken können. Nunmehr aber muss auf ihre strengste Durchführung das grösste Gewicht gelegt werden; denn sie wird für die Folgezeit die feste Handhabe bieten, um die in verschiedenen Fächern, besonders in der Theorie, minderwertigen Leistungen der Provinz, über die die Prüfungsberichte fast ständig zu klagen hatten, auf das vom Ministerialerlass geforderte Niveau zu erheben.

Die strenge Siebung vor Eintritt ins Seminar kann gleichwohl häufig genug in der Wirkung versagen, wenn sie nicht durch eine fernere Massnahme unterstützt wird: durch die Aufforderung an die Seminarleiter, den Bescheinigungen über die Seminarstudienauer ein Urteil über die seminaristischen Leistungen der Schüler beizufügen, wie es seitens der Berliner Seminare bereits fast allgemein geschieht. Bisher war es in der Provinz üblich, dass, alles Andere vorausgesetzt, auf die Bescheinigungen

gung des zweijährigen Seminarbesuchs hin die Zulassung zur Privatmusiklehrerprüfung ausgesprochen wurde. Darauf bauend haben in vielen Fällen noch nicht genügend reife Bewerber entgegen dem Abmahnung und dem Willen ihrer Seminarleiter die Zulassung durchgesetzt, um dann mit vergeblich gebrachten wirtschaftlichen Opfern auf der Strecke zu bleiben. Das kann künftig vermieden werden, dadurch dass der Prüfungsausschuss mittels des gewünschten Urteils die Möglichkeit erhält, über den Stand der seminaristischen Ausbildung der Bewerber ein klares Bild zu gewinnen und bei noch nicht ausreichenden Leistungen die Zulassung hinzuschieben. Die Durchführung dieser Maßnahme hätte im übrigen die gerade für die Provinz höchst erwünschte Nebenwirkung, dass sie die Schülerschaft zu einer Aktivität der Mitarbeit am Unterricht anspornt, die bisher so häufig gefehlt hat, und in deren Mangel die Hauptursache der niederen Prüfungsergebnisse zu erblicken ist.

Behandeln die vorstehenden Bemerkungen grundsätzliche Erscheinungen, so wollen die folgenden sich auf Einzelfragen erstrecken.

3. Theorie

Die theoretischen Leistungen sind bisher im allgemeinen ausserordentlich schwach gewesen; vielfach wurde in den Prüfungen nicht einmal den Anforderungen entsprochen, die als Voraussetzungen für die Aufnahme ins Seminar gelten. Oft waren die Bewerber nicht in der Lage, einfachste und bekannteste Lieder am Klavier harmonisch richtig zu begleiten.

Die von gewisser Seite ergangene Anregung, diesem Tiefstand durch neue, verschärzte Anforderungen entgegenzuwirken, hat der Senat nicht für notwendig erachtet, denn die Bestimmungen der Prüfungsordnung (S.63) umreissen völlig genügend das Gebiet den zu verlangenden theoretischen Kenntnissen und Wissens. Erwünscht wäre nur, den Seminarleitern eindrücklich nahezulegen, dass die Harmonielehre weniger als mathematische Aufgabe angesehen, sondern von Anfang an auch gehörig am Klavier betrieben werde. Es muss erreicht werden, dass alle Schüler die Fähigkeit erlangen, ihre theoretischen Kenntnisse auch praktisch-musikalisch

zu verwerten.

4. Musikgeschichte

Ein Schmerzenskind des Seminarbetriebs ist vielfach noch der musikgeschichtliche Unterricht, dessen Endziel die Prüfungsordnung (S.66) kurz, aber scharf bezeichnet: "Kenntnis der allgemeinen Entwicklung der Musikgeschichte seit 1600 und eingehende Beschäftigung mit der Geschichte und Literatur des Hauptfaches." Die stattgehabten Prüfungen lassen erkennen, dass die Musikgeschichte noch viel zu sehr mit Hilfe dürftiger Leitfäden als Lernstoff behandelt und betrieben wird, dass man um Namen und Zahlen besser Bescheid weiß, als um die Werke und ihre innere Kunst- und Kulturbedeutung. Auch hier erscheint eine dringende Mahnung an die Seminarleiter am Platze, dafür Sorge zu tragen, dass das musikalische Kunatwerk selbst mehr in den Mittelpunkt des Unterrichts zu treten habe, dass die Schüler ferner dazu angehalten werden, den durch die knappe Zeit besengten Einblick in die geschichtlichen Vorgänge und Zusammenhänge durch eigene private Lektüre der für alle Hauptfächer genügend vorhandenen Standardwerke der Musikgeschichte zu ergänzen und zu erweitern.

5. Ergebnis der Prüfung

Die Prüfungsordnung (S.69) stellt fest, dass schlechte Leistungen im Hauptfach durch keine anderweitigen guten Leistungen ausgeglichen werden können, solche Ausgleichung wohl aber in den Nebenfächern statthaft ist. Aufgrund des oben über die Theorie Gesagten muss der Senat Euer Hochwohlgeboren bitten, diese Ausgleichsmöglichkeit künftig nicht mehr für die Theorie und Gehörbildung gelten zu lassen. Schwache Leistungen in diesen Fächern wären demnach nur durch eine Wiederholungsprüfung wett zu machen.

6. Zeugnis

Entgegen den Bestimmungen der Prüfungsordnung (§13, letzter Absatz, S.71) ist bei den letzten Prüfungen in Düsseldorf-Köln mehreren Prüflingen die Wiederholungsprüfung in Fächern erlassen worden, denen nur das Prädikat "genügend" zuerkannt wurde. Diese abweichende Durchführung der Bestimmungen ist geeignet

die Prüflinge anderer Orte stark zu schädigen. Der Senat empfiehlt Euerer Hochwohlgeboren dringend, die Prüfungsordnung in diesen Punkten nicht zu lockern.

Auf Grund dieser Darlegungen bittet der Senat Eure Hochwohlgeboren, durch Runderlass an alle Seminarleiter dahin wirken zu wollen, dass

1. die Aufnahme in das Seminar nicht erfolgen darf, bevor nicht ein bestimmter Ausbildungsgrad im Hauptfach und in der Theorie erreicht ist,
2. der Theorieunterricht mehr auf lebendige, praktische Beherrschung der Harmoniegesetze, denn auf theoretische Spekulation abzielt,
3. die Bescheinigung des zweijährigen Seminarbesuchs durch ein Urteil über die erlangten pädagogischen Fähigkeiten erweitert werde,
4. dass der Musikgeschichtsunterricht mehr auf die Kenntnis der musikalischen Werke selbst eingestellt werde und die Schüler zur privaten Lektüre der für ihr Hauptfach in Frage kommenden musikgeschichtlichen Standardwerke angehalten werden.
5. die Schüler in ihrem eigenen Interesse sich auf das genaueste mit den Bestimmungen der Prüfungsordnung bekannt zu machen haben.

Der Senat bittet Eure Hochwohlgeboren ferner, genehmigen zu wollen, dass die Prüfungsordnung S.61 Zeile 10 folgenden Wortlaut erhält:

"Der Bewerber soll in der Regel in der Regel eine besondere erfolgreiche zweijährige Ausbildung an einem Musikseminar nachweisen",
und S.70, Zeile 1:

"Innerhalb der Nebenfächern (mit Ausnahme der Theorie und Gehörbildung) ist ein Ausgleich . . . statthaft".
sowie über die fernerne Geltung von § 13, letzter Absatz, S.71
Entscheidung zu treffen.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende
ges. Georg Schumann

Abschrift

Preussische Akademie der Künste zu Berlin

J. Nr. 1116

Berlin W 8, den 4. November 1931

Betr.:i Privatmusiklehrer-
prüfungen

Überreicht
Der Präsident
gez. Max Liebermann

Die auf Anordnung Euerer Hochwohlgeborenen im verflossenen Jahre stattgehabte Beteiligung von Senatsmitgliedern an den Privatmusiklehrerprüfungen hat Verschiedenheiten in der Auslegung der Prüfungsordnung, sowie grundsätzliche Abweichungen in der Handhabung der Prüfung festgestellt, deren Beseitigung im Interesse der einheitlichen Durchführung des Ministerialerlasses vom 2. Mai 1925 und der Prüflinge selbst dem Senat dringend geboten erscheint.

1. Die dreijährige Fach- und zweijährige Seminarausbildung

Der Ministerialerlass (S.61) fordert von den Bewerbern den Nachweis "einer mindestens dreijährigen ordnungsmässigen Fachausbildung", sowie "einer besonderen zweijährigen (pädagogischen) Ausbildung an einem Musikseminar". Richtig verstanden und in Einklang miteinander gebracht, vermag diese doppelte Ausbildung durchaus die Bewerber für die Anforderungen der Prüfungsordnung zu ertüchtigen, wie die in der überwiegenden Mehrzahl guten Ergebnisse in den grossen Musikzentren erweisen. (Vergl. Berlin, Köln). Wenn

An den
Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

Berlin W 8

dagegen in einigen Städten der Prozentsatz der Versager ein ungleich grösserer ist, so müssem dort augenscheinlich innere Hemmungen vorliegen.

Keineswegs ist dabei die Ansicht zu billigen, dass das ganze Musikmilieu der Provinzstadt von geringerer Qualität sein müsse. Wer das Musikleben hier seit Jahrzehnten aus eigener Anschauung hat beobachten können, der weiss, dass sie zu allen Zeiten quantitativ wie qualitativ nicht geringere Bildungsmöglichkeiten zu schaffen sich bemüht hat, als die Grossstadt. Eher darf man schon zugeben, dass die Leiter der Seminare die Zügel ihrer neuartigen Bildungsbetriebe noch nicht ganz fest in ihrer Hand haben und dass noch nicht überall die reifsten und erfahrendsten Fachleute am Werk sind, Wissenstoff und praktische Lehramweisung in harmonischer Verbindung dem Nachwuchs zu übermitteln. In dieser Hinsicht befördend und fördernd einzuwirken, wird die Aufgabe fortgesetzter Ferienbildungskurse sein müssen.

Die tiefste Ursache für die gemachten Ausstellungen ist darin gelegen, dass Sinn und Geist der Prüfungsordnung und ihrer Ausführungsbestimmungen den Bewerbern sich noch nicht so vollständig erschlossen haben, wie es erforderlich wäre. Mehrfach war bei den Prüfungen festzustellen, dass die Bewerber wohl von den Bestimmungen gehört hatten, aber kein einziger die für seine ganze Zukunft grundlegenden Bestimmungen selbst genau gelesen hatte, geschweige denn besass. Da ist es nicht zu verwundern, dass sich mehrfach die Meinung bilden konnte, dreijähriges Hauptfachstudium und, in dies eingeschlossen, zweijähriger Seminarbesuch, also im genzen eine dreijährige Ausbildung müsse ihnen das Bestehen der Prüfung gewährleisten. Gewiss, besonders starke Begabungen werden innerhalb dieser engsten Zeitgrenzen das Endziel zu erreichen imstande sein und es ausnahmsweise erreicht haben. Die Erfahrung lehrt aber durchaus, dass die überwiegende Mehrzahl der nur mittleren Begabungen sich auf eine längere Dauer des Studiums einrichten muss um einen Fehlschlag zu vermeiden.

Somit kommt alles darauf an, dass für die verschiedenartigen Begabungen der jeweils richtige Beginn der Seminarzeit ausfin-

dig gemacht wird. Denn setzt der Seminarbetrieb zu früh ein, bevor Hauptfach und Theorie bis zu einem bestimmten Grade fester geistiger Besitz geworden sind, so muss entweder das Hauptfach Schaden erleiden, indem seine Vollentwicklung durch die neu hereinbrechenden pädagogischen Anforderungen behindert wird, oder die Bewältigung der pädagogischen Disziplinen wird durch die Anforderungen des noch nicht genügend kultivierten Hauptfaches beeinträchtigt.

2. Seminar

In Erkenntnis dieser Gefahr setzt die von Euer Hochwohlgeboren unter dem 10. April 1930 genehmigte "Ordnung für Musikseminare" vor den Beginn der Seminarzeit eine Aufnahmeprüfung; sie soll daran: "Die Ausbildung in Haupt- und Nebenfächern sei soweit fortgeschritten, dass die für die Privatmusiklehrerprüfung geforderte Reife in zwei Jahren zuverlässig erreicht werden kann."

Diese Sicherheitsmassregel hätte eigentlich von Anfang an getroffen werden sollen; sie hätte vielfach falsch angebrachte Nachsicht und Nachgiebigkeit bei der Aufnahme ins Seminar unterbunden und die unausbleiblichen Fehlschläge am Ende verhindert. Heute ist sie noch zu jungen Datums, als dass sie sich in den Prüfungen des vergangenen Jahres schon voll hätte auswirken können. Nunmehr aber muss auf ihre strengste Durchführung das grösste Gewicht gelegt werden; denn sie wird für die Folgezeit die feste Handhabe bieten, um die in verschiedenen Fächern, besonders in der Theorie, minderwertigen Leistungen der Provinz, über die die Prüfungsberichte fast ständig zu klagen hatten, auf das vom Ministerialerlass geforderte Niveau zu erheben.

Die strenge Siebung vor Eintritt ins Seminar kann gleichwohl häufig genug in der Wirkung versagen, wenn sie nicht durch eine fernere Massnahme unterstützt wird: durch die Aufforderung an die Seminarleiter, den Bescheinigungen über die Seminarstudiodauer ein Urteil über die seminaristischen Leistungen der Schüler beizufügen, wie es seitens der Berliner Seminare bereits fast allgemein geschieht. Bisher war es in der Provinz üblich, dass, alles Andere vorausgesetzt, auf die Bescheinigung

11
gung des zweijährigen Seminarbesuchs hin die Zulassung zur Privatmusiklehrerprüfung ausgesprochen wurde. Darauf basend haben in vielen Fällen noch nicht genügend reife Bewerber entgegen dem Abmahnung und dem Willen ihrer Seminarleiter die Zulassung durchgesetzt, um dann mit vergeblich gebrachten wirtschaftlichen Opfern auf der Strecke zu bleiben. Das kann künftig vermieden werden, dadurch dass der Prüfungsausschuss mittels des gewünschten Urteils die Möglichkeit erhält, über den Stand der seminaristischen Ausbildung der Bewerber ein klares Bild zu gewinnen und bei noch nicht ausreichenden Leistungen die Zulassung hinauszuschieben. Die Durchführung dieser Massnahme hätte im übrigen die gerade für die Provinz höchst erwünschte Nebenwirkung, dass sie die Schülerschaft zu einer Aktivität der Mitarbeit am Unterricht anspornt, die bisher so häufig gefehlt hat, und in deren Mangel die Hauptursache der niederen Prüfungsergebnisse zu erblicken ist.

Behandeln die vorstehenden Bemerkungen grundsätzliche Erscheinungen, so wollen die folgenden sich auf Einzelfragen erstrecken.

3. Theorie

Die theoretischen Leistungen sind bisher im allgemeinen ausserordentlich schwach gewesen; vielfach wurde in den Prüfungen nicht einmal den Anforderungen entsprochen, die als Vorberei- gungen für die Aufnahme ins Seminar gelten. Oft waren die Bewerber nicht in der Lage, einfachste und bekannteste Lieder am Klavier harmonisch richtig zu begleiten.

Die von gewisser Seite ergangene Anregung, diesem Tiefstand durch neue, verschärzte Anforderungen entgegenzuwirken, hat der Senat nicht für notwendig erachtet, denn die Bestimmungen der Prüfungsordnung (S.63) umreissen völlig genügend das Gebiet des zu verlangenden theoretischen Könnens und Wissens. Erwünscht wäre nur, den Seminarleitern eindrücklich nahezulegen, dass die Harmonielehre weniger als mathematische Aufgabe angesehen, sondern von Anfang an auch gehörig am Klavier betrieben werde. Es muss erreicht werden, dass alle Schüler die Fähigkeit erlangen, ihre theoretischen Kenntnisse auch praktisch-musikalisch

zu verwerten.

4. Musikgeschichte

Ein Schmerzenskind des Seminarbetriebs ist vielfach noch der musikgeschichtliche Unterricht, dessen Endziel die Prüfungsordnung (S.66) kurz, aber scharf bezeichnet: "Kenntnis der allgemeinen Entwicklung der Musikgeschichte seit 1600 und eingehende Beschäftigung mit der Geschichte und Literatur des Hauptfaches." Die stattgehabten Prüfungen ließen erkennen, dass die Musikgeschichte noch viel zu sehr mit Hilfe dürftiger Leitfäden als Lernstoff behandelt und betrieben wird, dass man um Namen und Zahlen besser Bescheid weiß, als um die Werke und ihre innere Kunst- und Kulturbedeutung. Auch hier erscheint eine dringende Mahnung an die Seminarleiter am Platze, dafür Sorge zu tragen, dass das musikalische Kunstwerk selbst mehr in den Mittelpunkt des Unterrichts zu treten habe, dass die Schüler ferner dazu angehalten werden, den durch die knappe Zeit beengten Einblick in die geschichtlichen Vorgänge und Zusammenhänge durch eigene private Lektüre der für alle Hauptfächter genügend vorhandenen Standardwerke der Musikgeschichte zu ergänzen und zu erweitern.

5. Ergebnis der Prüfung

Die Prüfungsordnung (S.69) stellt fest, dass schlechte Leistungen im Hauptfach durch keine anderweitigen guten Leistungen ausgeglichen werden können, solche Ausgleichung wohl aber in den Nebenfächern statthaft ist. Aufgrund des oben über die Theorie Gesagten muss der Senat Euer Hochwohlgeboren bitten, diese Ausgleichsmöglichkeit künftig hin nicht mehr für die Theorie und Gehörbildung gelten zu lassen. Schwache Leistungen in diesen Fächern wären demnach nur durch eine Wiederholungsprüfung wett zu machen.

6. Zeugnis

Entgegen den Bestimmungen der Prüfungsordnung (§13, letzter Absatz, S.71) ist bei den letzten Prüfungen in Düsseldorf-Köln mehreren Prüflingen die Wiederholungsprüfung in Fächern erlassen worden, denen nur das Prädikat "genügend" zuerkannt wurde. Diese abweichende Durchführung der Bestimmungen ist geeignet

die Prüflinge anderer Orte stark zu schädigen. Der Senat empfiehlt Euerer Hochwohlgeboren dringend, die Prüfungsordnung in diesen Punkten nicht zu lockern.

Auf Grund dieser Darlegungen bittet der Senat Eure Hochwohlgeboren, durch Runderlass an alle Seminarleiter dahin wirken zu wollen, dass

1. die Aufnahme in das Seminar nicht erfolgen darf, bevor nicht ein bestimmter Ausbildungsgrad im Hauptfach und in der Theorie erreicht ist,
2. der Theorieunterricht mehr auf lebendige, praktische Beherrschung der Harmoniegesetze, denn auf theoretische Spekulation abziele,
3. die Bescheinigung des zweijährigen Seminarbesuchs durch ein Urteil über die erlangten pädagogischen Fähigkeiten erweitert werde,
4. dass der Musikgeschichtsunterricht mehr auf die Kenntnis der musikalischen Werke selbst eingestellt werde und die Schüler zur privaten Lektüre der für ihr Hauptfach in Frage kommenden musikgeschichtlichen Standwerke angehalten werden.
5. die Schüler in ihrem eigenen Interesse sich auf das genaueste mit den Bestimmungen der Prüfungsordnung bekannt zu machen haben.

Der Senat bittet Eure Hochwohlgeboren ferner, genehmigen zu wollen, dass die Prüfungsordnung S.61 Zeile 10 folgenden Wortlaut erhält:

"Der Bewerber soll in der Regel in der Regel eine besondere erfolgreiche zweijährige Ausbildung an einem Musikseminar nachweisen",

und S.70, Zeile 1:

"Innerhalb der Nebenfächern (mit Ausnahme der Theorie und Gehörbildung) ist ein Ausgleich . . . statthaft". sowie über die fernere Geltung von § 13, letzter Absatz, S.71 Entscheidung zu treffen.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende
gez. Georg Schumann

M16 Bd. 2. April 1931 - Dec. 32
 " Bd. 3. Jan. 1933 - Feb. 34
 " " 4. Feb. 1934 - Sept. 35

M17 Bd. 1. Jan 1932 - Dec. 32
 " 12. Jan 1933 - Mar. 33

2309 5.Nov.1953 Z

Abschrift!Pianistenschule
Dounias-SindermannBerlin-Grunewald, den 4.11.1953
Taubertstr. 10 - Ruf: 89 39 43

I D 2 Z 5.11.

An den
Herrn Senator für Volksbildung
Rechtsreferat
z.H.von Herrn Günther
Berlin-CharlottenburgTagesstempel
Der Senator
für Volksbildung
5.Nov.1953
Zeich: I D

Sehr geehrter Herr Günther!

Wegen der Verzögerung des szt. vereinbarten neuen Antrages zwecks Einrichtung eines Seminars an meiner Schule hatte ich bereits an Herrn Dr. Limbach geschrieben. Sowie die Seminarrordnung, die z.Zt. in Bearbeitung ist, fertig sein wird, erhalten Sie den neuen Antrag.

Bei dieser Gelegenheit, erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, dass in der mir zugesandten Abschrift, der für meinen Antrag wichtigen Bestimmungen auf S.64, Anlage II Ausführungsanweisungen zu d. allg. Bestimmungen, in der Fußnote vom 4.11.1951 Nr. 1116 und auf einen Erlass vom 11. Februar 1952 U IV 20309 hingewiesen ist, dass aber keine Abschrift dieser beiden Schriftstücke beigelegt hat. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir auch diese zukommen lassen könnten, denn ich möchte es vermeiden, dass etwa durch Unkenntnis des Inhalts Lücken in dem neuen Antrag entstehen, deren Ausfüllung wieder Zeit beanspruchen würde.

Hochachtungsvoll

gez. Elisabeth Dounias-Sindermann

- - - - -

V/ Urschriftlich V C mit der Bitte um weitere Veranlassung.

gez. Unterschrift
7.11.

Φ 3 Bf2 - 1928-1932

~~mm 2 mm~~60802 EN 28 II W
9/11 18 W H

Der Senator für Volksbildung
Berlin-Charlottenburg 9
Fräulein Ewerlien

417

30.11.1953

Akademie der Künste Berlin
Nr. 0318 * 30.11.1953

Fräulein Ewerlien

Ich bitte, mir die Ausführungen der Preussischen Akademie der Künste vom 4.11.31 Nr. 1116, wenn möglich auch den Erlass vom 11.2.32 U IV 20309 zugänglich zu machen.

d. Deinard

m H

Bitte am 15. Oktober 1942 nochmals vorlegen, wobei dies unter rot 17
ausgestrichene Absatzes W

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V c 1736

Es wird gebeten, dieses Geschäftssiegel und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin IV 8, den
Unter den Linden 69
Sekretär: 11 00 30
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

23. Juli 1942

Akademie der Künste
Nr 0672 * 28.01.1942

Betrifft: Privatmusikunterricht.

====

Die mir mit Bericht vom 19. Mai 1942 - O P 987 II/2 - P -
Übersandten Akten über die am 15. und 16. Mai ds. Js. in
Hannover abgehaltene Prüfung für Privatmusiklehrer folgen
anbei zurück.

Zu der Prüfung selbst habe ich folgendes zu bemerken:

Die Themen für die Klausurarbeiten in Musikerziehung
und Musikgeschichte sind zum Teil wenig glücklich gewählt;
so hat von den historischen Themen nur eins Anklung bei
den Prüflingen gefunden: "Mozart als Opernkomponist".
Das Thema "Johann Sebastian Bach in Leipzig" ist viel zu
speziell für eine Musiklehrerprüfung. Das Thema "wichtige
Tatsachen aus der Musikgeschichte Hannovers" ist gleichfalls
ungeeignet, denn die Aufzählung "wichtiger" Tatsachen ist
keine Prüfungsaufgabe und außerdem bietet die Musikgeschichte
Hannovers für den Nichtspezialisten keinen ausreichenden
Stoff. Es ist daher nicht zu verwundern, daß beide Themen
von den Prüflingen nicht bearbeitet worden sind. Ich er-
suche, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf den
Fehlgriff in Bezug auf die Wahl solcher Themen hinzuweisen.

Unterschrift

An den Herrn Oberpräsidenten - Abt. f. höh. Schulwesen -
in Hannover.

====

Abschrift übersende ich auf den Bericht vom 1. Juli
1942 - 508 - zur Kenntnis. Ihren Anregungen im Sinne
des letzten Absatzes des oben bezeichneten Berichts
wegen der Mitglieder Prüfungsausschüsse für die Fächer

An Musikgeschichte und Musikerziehung sehe ich bei den
den Senat der Pr. Akademie
der Künste - Abt. f. Musik -
in Berlin C 2.

117a

Vorschlägen über die Bestellung der Ausschüsse für die Rechnungsjahre 1943 und 1944 entgegen.

Im Auftrage
gez. Miederer



Beglaubigt.

Stuckhoff
Angestellte

W.
Joh
Berlin, 1. 6. 1943
11. Briefkasten
lh
F

14. Juni 1939

16 0414
O 2, Unter den Linden 3

Ab M17

Sehr geehrter Herr Kollege,

da Herr Dr. Miederer auf schnelle Erledigung des Privatmusiklehrer-Erlasses grossen Wert legt, bitten wir Sie darauf zu verzichten, dass Ihnen die schriftliche Fixierung der Ergebnisse unserer letzten Sitzung zugeschickt wird. Sobald das Ministerium dem Entwurf zugestimmt hat, lassen wir Ihnen sogleich ein Exemplar zugehen.

Mit deutschem Gruss

Heil Hitler!

Brennaun

Stellvertretender Präsident

All. Dank
für
Präsidium
Edu. 38

W. O. 1. 10. 44 Ew.
W. O. 1. 10. 44 Ew.

W. O. 1. 10. 1943 Ew.

W. O. 1. 10. 44 Ew.

An den
Präsidenten der Staatlichen
Akademie der Tonkunst
Herrn Professor Richard Trunk
München

M17a

Umschlag zum Randerlass des
Herrn Reichsministers für
Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung

vom 25. Januar 1945
Nr. V 3. 45/45

Eingang am 26. Januar 1945
J. Nr. 78

Betrifft: Reichsminister für
Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung

Blauer 11.9.11 W

Urschriftlich mit 12. Anlagen g. R.
an den Senat der Preussischen Akademie
der Künste, Abteilung für Musik

h i e r

~~mit dem Erstauchen um gefällige Ausserung über~~
~~sendt mir Nachgäng zu V 3. 45/45~~
~~zum 20. Januar 1945 übersandt~~

Registrierung V 3
ges. Unterschrift
Im Auftrag

Frist:

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 6. April 1945
J. Nr. 78 K6/EW C 2, Unter den Linden 3

Überreicht: Urschriftlich nebst 12. Anlagen
Dem dem Herrn Reichsminister für Wissen-
Präsident schaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

*mit Kenntnisnahme
nachgekennzeichnet
unterzeichnet
Herrn Präsident*

Umschlag zum Randerlass des
Herrn Reichsministers für
Wissenschaft, Erziehung und
Volkssbildung

vom 20. Januar 1945
Nr. 23. 45/45

Betrifft: DMP in Posen

Eingang am 26. Januar 1945
J. Nr. 77

G. G. J. T. W.

Urschriftlich mit . . . Anlagen g. R.
an den Senat der Preussischen Akademie
der Künste, Abteilung für Musik

h i c h

~~mit den Beistichen um gefüllige Ausserung über~~
~~zurückgesandt. Die Skizzen~~
~~und die theoretischen Arbeiten der~~
~~Prüflinge Ritsche, Zimmermann~~
~~und Berger sind beigefügt.~~

Im Auftrage
gez. Dr. Niederer

Frist: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 6. April 1945
J. Nr. 77 Kö/Ew C 2, Unter den Linden 3

=Überreicht= Urschriftlich nebst . . . Anlagen
=Der= dem Herrn Reichsminister für Wissen-
=Präsident= schaft, Erziehung und Volkssbildung
B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht:
mit folgendem Bericht

*Kunst, Dekoration, für Kunst
A. Hoffmann*

*Kunst
H. Hoffmann*

G.

1117a

Umschlag zum Randerlass des
Herrn Reichsministers für
Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung

Eingang am 22.12.44
J. Nr. 1080 . . .

vom 19. Dez. . . 1944
Nr. 43 . . 35.65/44 .

Betreff: PMP in Kassel Sept. 44

Urschriftlich mit . . . Anlagen g. R.
an den Senat der Preussischen Akademie
der Künste, Abteilung für Musik

h i e r
mit dem Ersuchen um ~~gefüllte~~ Ausserung über
mit Kenntnisnahme und gege-
benenfalls Bericht.

Im Auftrage
Frist: 6 Wochen ger. Fr. Mietke

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 6. April 1945
J. Nr. 1080 K8/Ew C 2, Unter den Linden 3

Überreicht Urschriftlich nebst . . 11. Anlagen
DÖR dem Herrn Reichsminister für Wissen-
Präsident schaft, Erziehung und Volksbildung
B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme
~~mit folgendem Bericht~~ gegebenst zurückgereicht:

Senat, Abteilung für Musik

Der Vorsitzende
des Senates

Stellvertretender Präsident

*so ferner die Aufgabe
sich zu versteuern*

M172

Der Regierungspräsident
der Reichshauptstadt

① Berlin W 15, den 23. Februar 1945
Lietzenburger Str. 36
Fernruf: 8191 61
App.

Gesch.-Zeichen: II, 1 e Priv.XL PMP/45
Bei Antwort und Anruf bitte obiges Gesch.-Zeichen
angeben.

Herrn Professor Dr. Georg Schumann
in Berlin
Preußische Akademie für Künste.

Betrifft: Staatliche Privatmusiklehrerprüfung Frühjahr 1945.

Die nächste staatliche Privatmusiklehrerprüfung ist auf
den 13. und 14. März 1945 angesetzt.

Die schriftliche Prüfung findet am 6. März 1945 statt.
Für die verschiedenen Prüfungsfächer habe ich aus der gro-
ßen Zahl der mir aus früheren Jahren vorliegenden Prüfungsaufgaben
bereits solche ausgewählt, die mit Rücksicht auf die schwierigen
Zeitverhältnisse mir für diese Prüfung besonders geeignet erscheinen.

Ich bitte daher, mir für diese Prüfung lediglich eine Auf-
gabe für das Hauptfach Komposition zur Verfügung zu stellen und

ein besonderer Grund für diese Entscheidung ist außerdem noch die
Notwendigkeit, die gesamten für Berlin ausgewählten Themen dieser
für die schriftliche Prüfung sofort an den Herrn Regierungspräsidenten
in Stettin zu senden, den ich gebeten habe, die schriftliche Prü-
fung für die drei Stettiner Bewerber und für eine aus Greifswald ge-
melbete-

117a

diese Aufgabe möglichst bis 1. März 1945 an den staatlichen Musikberater, Herrn Professor Arnold Ebel, Berlin-Zehlendorf, Lauerstr. 28, zu senden.

Im Auftrage:
gez. Rath



Beglaubigt:
Gemeinde
Kaufleitungsstelle.

meldete Kandidatin in Stettin durchzuführen. Diese Maßnahme ist nötig, um mit Rücksicht auf den Reiseverkehr den auswärtigen Bewerbern die eine Reise nach Berlin zu ersparen.

Wb.
Berlin, 1. 4. 1945
1. Präsid.
Ebel

Der Oberpräsident
der Provinz Kurhessen
Abt. f. Erziehung u. Unterricht
Mu.Prü.

Kassel, de n 18. Februar 1945.
Zentgrafenstr. 101.

1945-120-1477

*Morgen geprägt.
abgefeuert.
28/2. Ew.* Auf das Schreiben vom 1. 1. d. Js. - I. N. 27 KÜ/EW.

Prüfungsarbeiten sind bei der Staatlichen Prüfung für
Privatmusiklehrer am 9. 9. v. Js. unter dem Vorsitz des Herrn Ober-
schulrats Professor Dr. Z u h l k e nicht geschrieben worden.
Die Jahresleistungen wurden der Prüfung zugrunde gelegt.

Im Auftrage
gez. Dr. Grau.

An
den Herrn Vorsitzenden des Senats der
Abteilung für Musik
(Preußische Akademie der Künste),
(1) Berlin C 2
Unter den Linden 3.



Dr. Grau
Rath
Rath. Obersekretär

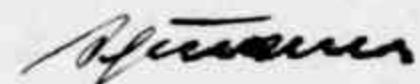
J. Nr. 27 K8/Ew

24
10. Januar 1945

Mit Bezug auf den dortseits unter dem 28. November v. Js. - All. 2265 II - an den Herrn Reichserziehungsminister gerichteten Bericht über die Staatliche Privatmusiklehrerprüfung in Kassel im September v. Js. bitten wir uns noch direkt die Prüfungsarbeiten, die den Prüfungsakten nicht beigelegen haben, zu übersenden.

An den
Herrn Oberpräsidenten der
Provinz Kurhessen
Abt. f. Erziehung u. Unterricht
(16) Kassel
Zentgrafenstr. 101

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende



25
29. Dezember 1944

J. Nr. 1092 KÖ/Ew

Dem Vernehmen nach soll die staatliche Privatmusiklehrerprüfung für Berlin auf Januar 1945 vorverlegt werden. Falls dies zutrifft, bitte ich um eine gefällige Mitteilung, für welche Prüfungsfächer Aufgaben gewünscht werden.

Der Präsident
In Vertretung

W
Kleiner
An.
M17a

● An den
Herrn Stadtpresidenten der
Reichshauptstadt Berlin
(1) Berlin C 2
Schicklerstr. 6

26
(2) Potsdam-Geltow, den 28.12.44
Franzensberg 7 Tel: Werder 443

~~Academie 1900~~

~~1690 2105114~~

Körber

Herrn Oberinspектор Körber
Berlin, Akademie der Künste.

Sehr geehrter Herr Körber!
Erst heute erhielt ich die Erlaubnis zur Fahrt in den Warthegau und kann erst morgen abreisen. So werde ich vor dem zweiten Januar in der Arbeitsangelegenheit nichts ausrichten können und habe daher Herrn Professor Schumann gebeten, mir nötigen Falles Urlaub bis zum 9. Januar zu geben. Auf alle Fälle gebe ich Ihnen hier meine Adressen an. Ab zweiten Januar: Rosen 2 Klaus-Grothweg 10 bei Manteuffel und einige Tage später: Altengrund (Warthegau) Post Rogasen bei Stackelberg. In Rosen werde ich vermutlich nicht bei Manteuffel wohnen, bin dort aber telegrafisch erreichbar. Denn ich weiß noch nicht in welchem Hotel ich in Rosen Unterkunft finden kann. Sollte meine Rückkehr früher erforderlich sein, würde ich freundlichst bitten mich sofort telegrafisch zu benachrichtigen und das mit Herrn Professor ~~xxx~~ Schumann zu besprechen.

Auf alle Fälle schicke ich Ihnen hier die Aufgaben für die möglicherweise vorverlegte Privatmusiklehrerprüfung in Berlin. Es wäre nicht unmöglich, daß sie bereits Mitte Januar stattfindet und ich bitte Sie daher freundlichst, bereits Anfang Januar darüber telefonisch Erkundigungen beim Stadtpräsidenten einzuziehen. Die Aufgaben lauten 1. Klavier: Klaviermusik unserer Zeit. Ihre stilistische Raltung und ihre Formgebung.

unter 5001 12.5.

schulz
ganzrichtig

noch ab
zur Arbeitsangelegenheit
mit Herrn Professor Schumann
20.12.44 (1)
3. Klasse

27

2. Violine: Violinwerke der italienischen Meister des 17. und 18. Jahrhunderts, ihr Gehalt und ihre Gestalt.
3. Gesang: Geschichte des Deutschen Kunstliedes (Entwicklung, Hauptabschnitte, Vertreter)
4. Orgel: Orgelkomponisten der Neuzeit seit Max Reger und ihr Schaffen für die Orgel.
Aufgaben für Theorie im Nebenfach (sie stammen von Professor Schumann) füge ich hier bei und habe Herrn Professor Schumann gebeten, Ihnen Aufgaben für Komposition im Hauptfach zu übergeben, da eine Schülerin von mir sich dafür gemeldet hat.

Mit sehr herzlichen Neujahrsgrüßen
Und Wünschen an Sie und Fräulein
Ewerlin und
Heil Hitler!

W. Kästner Wolfenbüttel

P.S.
Diese Aufgaben für Klavier, Violine, Gesang, Orgel habe ich zunächst im Rehbergs Berlin bestellt, wo werden aber nicht abgesondert

Lösung des Klavierübungsaufgabes für Theorie im Nebenfach

26
Berlin - Hohenzollernstr.
Frühjahr 1975

1.) Begeisterter Bass

Handwritten musical score for 'Begeisterter Bass' on two staves. The top staff is in 2/4 time, C major, and the bottom staff is in 2/4 time, G major. The score consists of 12 measures. Measure 1: Bass 2, Treble 3. Measure 2: Bass 2, Treble 3. Measure 3: Bass 2, Treble 3. Measure 4: Bass 2, Treble 3. Measure 5: Bass 2, Treble 3. Measure 6: Bass 2, Treble 3. Measure 7: Bass 2, Treble 3. Measure 8: Bass 2, Treble 3. Measure 9: Bass 2, Treble 3. Measure 10: Bass 2, Treble 3. Measure 11: Bass 2, Treble 3. Measure 12: Bass 2, Treble 3.

Handwritten musical score for 'Begeisterter Bass' on two staves. The top staff is in 2/4 time, C major, and the bottom staff is in 2/4 time, G major. The score consists of 12 measures. Measure 1: Bass 5, Treble 2. Measure 2: Bass 4, Treble 2. Measure 3: Bass 6, Treble 2. Measure 4: Bass 7, Treble 6. Measure 5: Bass 3, Treble 3. Measure 6: Bass 5, Treble 2. Measure 7: Bass 6, Treble 2. Measure 8: Bass 8, Treble 7. Measure 9: Bass 5, Treble 2. Measure 10: Bass 6, Treble 2. Measure 11: Bass 8, Treble 7. Measure 12: Bass 5, Treble 2.

Übungsaufgaben für Theorie im Nebenfall

Seine Stellvertreter
Frühjahr 1945

29

1.) Büffelter Bass

2.) Fortsetzung einer Melodie, die mit einer oder 2 - 3 Rhythmenen wieder soll

3.) Modulation von D-dur nach es-moll (Sätzchen von 8 Takten)

GAUMUSIKSCHULE
DANZIG-WESTPREUSSEN

Danzig, Langgasse 30 HU IV
Postfach 3223 Ruf 281 93

An die
Preuß. Akademie der Künste
Senat der Abt. für Musik
Berlin C 2
Unter den Linden 3

Danzig, d. d. 13.12.44

Akademie der Künste
Nr 106 * 15. DEZ 1944

Im Auftrag von Herrn Dir. Soenik übersende ich Ihnen anliegend
den Plan für die Staatl. Privarmusiklehrerprüfung.

Heil Hitler!

Berlin, den 19. November 1944

W. J. K.

W. J. K.

W. J. K.

M172

37

Staatliche Privatmusiklehrerprüfung

vom 11.-16.12.1944

Prüfungsplan

I. Lehrproben

Montag, d. 11.12., 10-13 Uhr 6 Lehrproben zu je 30 Min.
Dienstag, d. 12.12., 10-13 Uhr 6 Lehrproben zu je 30 Min.

II. Schriftl. Prüfung

Mittwoch, d. 13.12., 9-- 10.30 Uhr Ghb.
11.00-13.00 " Theorie
Donnerst. d. 14.12., 10.00-12.00 " Arbeit zum Hauptfach

III. Praktische und mündliche Prüfung

Freitag, d. 15.12.
9.00-10.00 Uhr Strenger: Violine
10.00-11.00 " Wischnack: Klavier
11.00-11.15 " Strenger: Klavier
11.15-12.00 " Wischnack: Blockflöte
12.00-13.00 " Tschitschagow: Klavier

9.00 Uhr Wischnack: Musiktheorie
9.15 " " Gehörbildung
9.30 " " Reichskunde

10.00 " Strenger: Musiktheorie
10.15 " " Gehörbildung
10.30 " " Reichskunde

11.15 " Tschitschagow: Musiktheorie
11.30 " " Gehörbildung
11.45 " " Reichskunde

14.30 - 15.45 Uhr Alle 6 Teilnehmer: Musikgeschichte
15.45 - 17.00 " " " Musikerziehung

Sonnabend, d. 16.12.

9.00-10.00 Uhr Hensel: Klavier
10.00-11.00 " Detschke: Klavier
11.00-12.00 " Drewling: Klavier

9.00 Uhr Detschke: Musiktheorie
9.15 " " Gehörbildung
9.30 " " Reichskunde

10.00 " Drewling: Musiktheorie
10.15 " " Gehörbildung
10.30 " " Reichskunde

10.45 " Hensel: Musiktheorie
11.00 " " Gehörbildung
11.15 " " Reichskunde

12.00 Uhr

Schlußbesprechung

Umschlag zum Randerlass des
Herrn Reichsministers für
Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung

vom 28. Nov. 1944
Nr. V 3 . 3412/44

Eingang am 1. Dez. 44
J. Nr. 1042 . . .

Betrifft: PMP an der Landesmusik-
schule Schleswig-Holstein in
Lübeck Okt. 44

Urschriftlich mit 15. Anlagen g. R.
an den Senat der Preussischen Akademie
der Künste, Abteilung für Musik

h i e r
mit dem Ersuchen um ~~gesuchte~~ Aussöhnung über-
zandt. ~~Rechtsnatur und gege-~~
~~benenfalls Aufführung.~~

Frist: 6 Wochen Im Auftrage
ges. Dr. Niederer

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 28. Dezember 1944
J. Nr. 1042/44 Ew C 2, Unter den Linden 3

~~gesuchte~~ = Urschriftlich nebst 15. Anlagen
Betr. dem Herrn Reichsminister für Wissen-
schaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme
~~nach=Kenntnisnahme=~~
~~ist=folgender=Bericht~~

ergebenst zurückgereicht:
Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende


Stellvertretender Präsident

M 17a

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 1047 Ew

Berlin, den 6. Dezember 1944
C 2, Unter den Linden 3

W M L L M

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 1. d. Mts. über-
senden wir anbei die Klausuraufgaben für Theorie im Neben-
fach für die am 15. Dezember geplante staatliche Privatmusik-
lehrerprüfung in Danzig und geben nachstehend die The-
men für die Klausuraufgaben der Hauptfächer an:

Klavier: Das Wesen der Fuge, dargestellt an der ersten Fuge
in C-Dur aus dem wohltemperierten Klavier (1. Teil)
von Bach.

Violine: Die Aufgaben der Hausmusik unter besonderer Berück-
sichtigung der Violine.

Zu der Aufgabe für Theorie im Nebenfach schicken wir
gleichzeitig die von uns gedachte Lösung mit der Bitte zu,
sie dem Vorsitzenden der Prüfungskommission auszuhändigen.

Um gefällige Übersendung des Prüfungsplanes wird ge-
beten.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Eugen

Theorie
Nr. 82
unter Nr. 21+30
I. mit Ew
vot. 14/12.

An den
Herrn Direktor der
Gaumusikschule Danzig-Westpreussen
Danzig
Langgasse 30

MA7a



GAUMUSIKSCHULE
DANZIG-WESTPREUSSEN
DER DIREKTOR

DANZIG, DEN
LANGGASSE 30
RUF NR. 28183

1. Dezember

34

1944

An die
Preuß. Akademie der Künste
Senat der Abteilung für Musik
Berlin 2,
Unter den Linden 3

Reiner

Betr.: Staatliche Privatmusiklehrerprüfung in Danzig am 15.12.44

Der Reichsstatthalter in Danzig-Westpreußen Abt. III als Aufsichtsbehörde hat beim Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Antrag auf Genehmigung zur Durchführung einer staatlichen Privatmusiklehrerprüfung in Danzig am 15. Dezember gestellt. Eine Entscheidung des Herrn Reichsministers ist noch nicht eingegangen. Ich erlaube mir, vorsorglich schon jetzt die Bitte um Zustellung der Prüfungsaufgaben für die Hauptfächer und Theorie auszusprechen.

Zur Prüfung vorgesehen sind fünf Prüflinge mit Hauptfach Klavier, davon zwei Prüflinge mit dem zusätzlichen Hauptfach Blockflöte,

U.U.
sowie ein Prüfling mit dem Hauptfach Violine. Die Prüflinge sind
Absolventen des Seminars für Musikerzieher der Gaumusikschule
Danzig-Westpreußen.
Die Prüfung soll für Kriegsdauer voraussichtlich die letzte sein.

Heil Hitler!

Socius

Der Regierungspräsident

II 32

Bei allen Antwortschreiben ist obiges Geschäftsschild anzugeben

An die
Preußische Akademie der Künste
in Berlin C 2.

6. November 1944

(9 a) Kattowitz, den
Gauhaus, Charlottenstraße 44
Postfach 874
Fernsprechnummer: 84921
Konten der Regierungshauptkasse:
Reichsbank Kattowitz 8050/163
Stadtsparkasse Kattowitz Nr. 3
Postcheckkonto Breslau 2987

1967 10 NOV 1944

Im Nachgang zu meinem Bericht vom 10.10.1944 reiche ich
den Prüfungsplan nach.

Es haben sich insgesamt 32 Prüflinge gemeldet.

Davon wurden nicht zugelassen

auf Grund unzureichender allgemeiner Vorbildung

auf Grund unzureichender fachlicher Vorbildung

es haben ihr Gesuch auf Anraten des Staatlichen
Musikberaters zurückgezogen

9

3

10

22.

Im Auftrage

11
10.11.1944
v. Polizei
Kattowitz

M17a

Staatliche Privatmusiklehrerprüfung
November 1944
Schriftliche Prüfung: Montag, den 6.11.1944

<u>Hauptfach</u>	<u>Gehörprüfung:</u>
alle Prüflinge	alle Prüflinge außer Michalik und Böhm
8 ³⁰ - 9 ³⁰ Aufsicht: Slawik	15-16 Aufsicht: Krause
9 ³⁰ - 10 ³⁰ " Lubrich	
<u>Theorie</u>	<u>Musikgesch. u. Musikerziehung</u>
alle Prüflinge	alle Prüflinge außer Michalik und Böhm
11-12 Aufsicht: Slawik	16 ³⁰ - 17 ³⁰ Aufsicht: Krause

Wandliche Prüfung

Freitag, den 10. 11. 1944

Prüfender: Lubrich, Beisitzer: Slawik.

<u>Klavier Hauptfach</u>	<u>Unterrichtsproben Klavier</u>
8 - 8 ⁴⁵ Böhm	14 ⁴⁰ - 15 ²⁰ Böhm
8 ⁴⁵ - 9 ³⁰ Fischer	15 ²⁰ - 16 Fischer
9 ³⁰ - 10 ¹⁵ Godzik	<u>Dirigieren (Chor und Orchester)</u>
10 ³⁰ - 11 ¹⁵ Scheffzyk	16 - 16 ³⁰ Brewnko
11 ¹⁵ - 12 Uzok	<u>Unterrichtsproben Klavier</u>
	16 ⁴⁰ - 17 ²⁰ Godzik
	17 ²⁰ - 18 Scheffzyk
	18 - 18 ⁴⁰ Uzok

Sonnabend, den 11. 11. 1944

Klavier Hauptfach

Prüfender: Lubrich
Beisitzer: Strecke
8 - 8⁴⁵ Pfeifer
8⁴⁵ - 9³⁰ Luzniak

Dirigieren

Prüfender: Lubrich
Beisitzer: Strecke
9³⁰ - 10 Brewko

Musikgeschichte

Prüfender: Strecke
Beisitzer: Lubrich
10¹⁵ - 10³⁰ Scheffozyk
10³⁰ - 10⁴⁵ Uschok
10 - 11 Engel
11 - 11¹⁵ Kischka
11¹⁵ - 11³⁰ Fischer
11³⁰ - 11⁴⁵ Godzik
11⁴⁵ - 12 Pfeifer
12 - 12¹⁵ Luzniak
12¹⁵ - 12³⁰ Brewko

Montag, den 13. 11. 1944

Gehörbildung

Prüfender: Krause
Beisitzer: Slawik
9³⁰ - 9⁴⁵ Fischer
9⁴⁵ - 10 Godzik

10¹⁵ - 10³⁰ Pfeifer
10³⁰ - 10⁴⁵ Luzniak
10⁴⁵ - 11 Brewko
11 - 11¹⁵ Scheffozyk
11¹⁵ - 11³⁰ Uschok
11³⁰ - 11⁴⁵ Engel
11⁴⁵ - 12 ~~Uschok~~ Kischka

Orgel

Prüfender: Lubrich
Beisitzer: Strecke
8 - 8⁴⁵ Niehalik

Cello

Prüfender: Auer
Beisitzer: Lubrich
8⁴⁵ - 9³⁰ Brewko

Violine

Prüfender: Brandenburg
Beisitzer: Krause
9³⁰ - 10¹⁵ Engel

10³⁰ - 11¹⁵ Kischka

Theorie

Prüfender Strecke
Beisitzer: Hanisch
8⁴⁵ - 9¹⁵ Engel
9 - 9¹⁵ Kischka
9¹⁵ - 9³⁰ Böhm
9³⁰ - 9⁴⁵ Luzniak
9⁴⁵ - 10 Pfeifer
10 - 10¹⁵ Brewko
10³⁰ - 11⁴⁵ Fischer
10⁴⁵ - 11 Godzik
11 - 11¹⁵ Scheffozyk
11¹⁵ - 11³⁰ Uschok

Klavier Nebenfach

Prüfender: Lubrich
Beisitzer: Krause
11³⁰ - 11⁴⁵ Engel
11⁴⁵ - 12 Kischka
12 - 12¹⁵ Brewko

Unterrichtspr. Cello

Prüfender: Auer
Beisitzer: Lubrich
15 - 15⁴⁵ Brewko
Unterrichtspr. Violine
Prüfender: Lubrich
Beisitzer: Slawik
15⁴⁵ - 16²⁰ Luzniak
16²⁰ - 17 Pfeifer

Musikerziehung

Prüfender: Heinrich
Beisitzer: Strecke
11³⁰ - 11⁴⁵ Brewko
11⁴⁵ - 12 Luzniak
12 - 12¹⁵ Engel
12¹⁵ - 12³⁰ Pfeifer

Musikerziehung

Prüfender: Hanisch
Beisitzer: Strecke
15 - 15¹⁵ Kischka
15¹⁵ - 15³⁰ Böhm
15³⁰ - 15⁴⁵ Fischer
15⁴⁵ - 16 Gedzik
16¹⁵ - 16³⁰ Scheffozyk
16³⁰ - 16⁴⁵ Uszok
16²⁰ - 17 Kischka

17 Schlußbesprechung.

Umschlag zum Runderlass des
Herrn Reichsministers für
Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung

vom 19. Okt. 1944
Nr. 43. 3197/44

Eingang am 23. Okt. 44
J. Nr. 897

Betrifft: PMPu Posen 20.-22.9.44

Prof. Trepp
SICHA

Urschriftlich mit . . . Anlagen g. R.
an den Senat der Preussischen Akademie
der Künste, Abteilung für Musik

h i e r

mit dem Eruchen um ~~erfüllige~~ Äusserung über
Kenntnisnahme und ge-
gebenfalls Anfechtung.

II. 44

ab Mit 8. Okt.
18. 11. 44.

Frist: 4 Wochen

Im Auftrage
gez. Dr. Klemann

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 9. November 1944
J. Nr. 897 Ew 949 C 2, Unter den Linden 3

Urschriftlich nebst . . . Anlagen
des Herrn Reichsminister für Wissen-
schaft, Erziehung und Volksbildung
B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme
mit folgendem Inhalt

nach Kenntnisnahme mit dem Bemerkung ergebenst zurückgereicht,
dass dem Senat eine Stellungnahme leider nicht möglich ist,
da die Aufsätze und theoretischen Arbeiten der Prüflinge
dem übersandten Material über die Privatmusiklehrerprüfung
in Posen nicht beiliegen.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende
Stellvertretender Präsident

J. H. 897

1) Betrifft: PMP in Posen 20.-22.9.44

2) Der Vorsitzende des Senats, Abteilung für Musik, bietet um gefällige Durchsicht vorgenannter Anträgegegen-
beit. Nr. 0949 * 17 NOV. 1

9. Auflage

17 NOV 1944
No 0949 * 17 NOV 1944

Name	Zuge an't am	Stwalg's Stellungnahme oder Bemerkungen
Herrn Professor Trapp	25. XI. 44	<p>Rechtsanwalt und theoretische Arbitren fehlen, daher Kann ich nicht Abstimmung daraus nehmen.</p> <p>Max Trapp</p>

Umschlag zum Randerlass des
Herrn Reichsministers für
Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung

vom 24. Okt. 1944
Nr. U3 3196/44

Eingang am 25. Okt. 44
J. Nr. 906

Betrifft: PMP in Hannover 3/4. Okt. 44

Urschriftlich mit . 1 . . Anlagen g. R.
an den Senat der Preussischen Akademie
der Künste, Abteilung für Musik

h i e r

mit dem Ersuchen um ~~gesuchte~~ Ausserung über
~~an den~~ Kenntnisnahme und gege-
benenfalls Abfassung.

Frist: 4 Wochen

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 1. November 1944
J. Nr. 906 Kö/Ew C 2, Unter den Linden 3

Überreicht: Urschriftlich nebst . 1 . . Anlagen und 1 Aktenheft
Der= dem Herrn Reichsminister für Wissen-
Präsident schaft, Erziehung und Volksbildung
B e r l i n W 8

nach ~~neben~~-Kenntnisnahme ~~mit~~-folgender=Bericht ergabenst zurückgereicht:
Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

J. V. Neeen

Stellvertretender Präsident

M17a

47
Der Oberpräsident
der Provinz Schleswig-Holstein

Preisbildungsstelle

O.P.II 2730 IV Höh. Schulw.

Bei Antworten wird um Angabe des obigen
Geschäftszeichens gebeten

An die
Preußische Akademie der Künste
Abt. für Musik
in Berlin C 2
Unter den Linden 3

Schleswig,
(24) ~~Stadt (Schleswig)~~, den 17. Oktober 1944
Bemerkung: Nr. 1384-1387, 1368, 1345, 8820-8822 u. 14664

Abbildung an Pers. - Mea - Kofu Ried
Reichsbildungssekretariat, Kiel 161
Postdirektion Hamburg 6/25

Akademie d. Künste Berlin
No 0895 * 210 K 164

AN

1. Anlage.

Auf das Schreiben vom 7. Okt. ds.Js. - J.-Nr. 837 Eö/Rw. - übersende ich
anbei den Prüfungsplan für die auf den 24. Oktober 1944 angesetzte
staatl. Prüfung für Privatmusiklehrer an der Landesmusikschule Schles-
wig-Holstein in Lübeck.

Im Auftrage:

Dr. Schmid
Lübeck, 1. 10. 1944
Dr. Schmid
Herr

M17a
10661

Staatliche Privatmusiklehrerprüfung

Prüfungsort: Landesmusikschule, Lübeck, hinter der Burg (Burgschule)

Prüfungstermin: 24. Oktober 1944

Bewerber: Margarete Hass (Violine)

Prüfungsplan

Hauptfach Violine

nebst

Musikerziehung u.

Methodik

9,00 - 10,00 Uhr

Millies
Dr. Jung

Gehörbildung

10,00 - 10,15 Uhr

Bühnke
Zillinger

Theorie

10,15 - 10,30 Uhr

Zillinger
Bühnke

Klavier als Nebenfach

10,45 - 11,00 Uhr

Zillinger
Millies

Musikgeschichte

11,15 - 11,30 Uhr

Dr. Jung
Bühnke

Lehrprobe

11,30 - 12,30 Uhr

Millies
Bühnke
Dr. Jung

Schlußsitzung 12,30 Uhr

Umschlag zum Randerlass des
Herrn Reichsministers für
Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung

vom 4. Oktober 1944
Nr. V 3 - 3097/44

Eingang am 12. Okt. 44
J. Nr. 854

Betrifft: Conservatorium der Musik
von Marie Theresia Rasch
in Bla - Steglitz, Kieler Str. 7

Urschriftlich mit 3 Anlagen g. R.
an den Senat der Preussischen Akademie
der Künste, Abteilung für Musik

h i e r
mit dem Ersuchen um ~~erfüllige~~ Ausserung über-
sende.

*Am 12. Okt.
W.*

Frist: 4 Wochen

*Im Auftrag
der Dr. Kneider*

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 24. Oktober 1944
C 2, Unter den Linden 3
J. Nr. 854 K5/Ew.

Überreicht: Urschriftlich nebst 3 Anlagen
-Das- dem Herrn Reichsminister für Wissen-
Präsident: schaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8

nach Konstituierung ergebenst zurückgereicht:
mit folgenden Bericht

Dem Antrag der Privatmusiklehrerin Frieda
Holz, ihr ohne Einschränkung die Leitung des Konser-
vatoriums für Musik von Marie Theresia Rasch in Berlin-
Steglitz, Kieler Str. 7 zu übertragen, kann nicht zuge-
stimmt werden. Fräulein Holz hat die ~~die~~ Privatmusiklehrer-

M17 a

prüfung nur für das Hauptfach Klavier abgelegt. Es kann ihr nicht ohne Ablegung der Prüfung die städtliche Anerkennung für die beiden anderen vorgeschriebenen Hauptfächer zugebilligt werden. Wir stimmen den von Professor Ebel in dem Bericht des Regierungspräsidenten vom 18. September ausgeführten Darlegungen über Prüflein Holz zu und bitten die Genehmigung zur Leitung des Konservatoriums von der Ablegung der Privatmusiklehrerprüfung in den beiden Zusatzfächern abhängig zu machen.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Sten W
Stellvertretender Präsident

Der Oberpräsident
der Provinz Hannover,
Abteilung für höheres Schulwesen.

Fernsprecher: 6 61 35.

Es wird ersucht, in der Antwort die nachstehende
Tagebuch-Nummer anzugeben.
O. P. Nr. 1181 II P. 2.

Auf das Schreiben vom 4. September d. Js. -JNr. 710 - teile ich mit, daß der am 3./4. Oktober d. Js. stattgefundenen Privatmusiklehrerprüfung nur ein Prüfling sich gemeldet hat und von mir zugelassen worden ist; er hat die Prüfung mit Auszeichnung bestanden.

Der Prüfungsplan wird hierneben übersandt.

Im Auftrage:
gez. Dr. Dudenhausen.

An die Preußische Akademie
der Künste
in Berlin C 2
Unter den Linden 3.

1178

Hannover 10, den 6. Oktober 1944
Hohenzollernstraße 53
Akademie der Künste
No 0863 * 16.Okt. 1944

Sten W

Begläubigt:
W
-Kunstakademie Ka.



Abschrift

Prüfungsplan über die
Privatmusiklehrer-Prüfung
in Hannover
am 3. und 4. Oktober 1944
in der Elisabeth Granier-Schule

Prüfungsausschuß:

Vorsitzender: Oberschulrat Dr. Dudenhausen

Prüfende: Klavier: Pianist Harry Schulze

Theorie-Musikgeschichte - } Oberstudienrat
Musikerziehung-Gehörbildung } Engel

Schriftliche Prüfung

Dienstag - 3. Oktober 1944

Vormittags: 9-10⁴² Theorie } Aufsicht:
10 3/4-12 3/4 Hauptfach } Engel

Nachmittags: 15³⁰-16¹⁵ Gehörbildung }
16³⁰-18⁰⁰ Musikgeschichte }
u. Musikerziehung })

Mündliche Prüfung

Mittwoch - 4. Oktober 1944

Klavier praktisch } Prüf. Schulze Prot. Engel

Hauptfach mündlich } " "

Theorie } Engel " Schulze

Gehörbildung } " "

Musikgeschichte u. Musikerziehung } " "

Lehrproben. } " "



GAUMUSIKSCHULE
DANZIG-WESTPREUSSEN
DER DIREKTOR

21. September 1944
DANZIG, DEN
LANGGASSE 30
RUF NR. 28183

Akademie d. Künste Berlin
Nr. 0776 • 23. SEP. 1944
Anl.

An den Herrn Vorsitzenden
der Abteilung Musik im Senat der
Preußischen Akademie der Künste
B E r l i n C 2
Unter den Linden 3

Betrifft: Staatliche Privatmusiklehrerprüfung in Danzig
Bezug: Ihr Schreiben vom 11.9.44 - J.Nr. 737 EW

Anbei überreiche ich den angeforderten Prüfungsplan zu der
Prüfung am 7. Oktober 1944.

M 17c
T/0039

*7.9.44
Berlin 1. G. V. Sch. 1944
V. 1. 1944
An*

Socina

47

Betrifft: Staatliche Privatmusiklehrerprüfung in Danzig,
am 7. Oktober 1944

Prüfungsplan

I. Schriftliche Prüfung:

Montag, den 2.10.44, 9 Uhr: Hauptfach
Dienstag, den 3.10. 9 Uhr: Theorie
11 Uhr: Gehörbildung

II. Mündliche und praktische Prüfung:

Freitag, den 6.10.44 Abnahme der Lehrproben (jeder
Prüfling 1/2 Stunde Einzelschüler,
1/2 Stunde Gruppenunterricht)

10 - 11,30 Uhr Einzelschüler
11,30 - 13 Uhr Gruppenunterricht

Sonnabend, den 7. 10. 44

9 - 10 Uhr: Klavier (Drost) 9,15 - 9,30 Theorie (Rumpf)
9,30 - 9,45 Gehörbildung
9,45 - 10 Reichskunde

10 - 11 " : Klavier(Graeber) 10,15 - 1030 Theorie (Drost)
10,30 - 10,45 Gehörbildung
10,45 - 11 Reichskunde

11 - 12 " : Klavier(Rumpf) 11,15- 11,30 Theorie(Graeber)
11,30 - 11,45 Gehörbildung
11,45 - 12 Reichskunde

12 - 13 Uhr: P a u s e

13 - 13,40 : Musikgeschichte

13,40 - 14,20: Musikerziehung

Anschließend: Beschußfassung.

J. Nr. 856 Kö/Ew

860

16. Oktober 1944

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 10. d. Mts. - II 32
Spec. 1.P. 6-a. - übersenden wir anbei die Klausuraufgaben für
Theorie im Nebenfach für die am 6. November d. Js. in K a t t o -
w i t z stattfindende staatliche Privatmusiklehrerprüfung und
geben nachstehend die Themen für die Klausuraufgaben der Haupt-
fächern an:

Klavier: Die Originalkompositionen für vierhändiges Klavierspiel von Schumann bis zur Gegenwart.

Violine: Die Entwicklung des Violinkonzerts bis Beethoven.

Cello: Die Cellowerke von Beethoven.
Orgel: Die neue Orgelbewegung.

Orgel: Die neue Orgelbewegung.

Orgel: Die neue Orgelbewegung.
Zu der Aufgabe für Theorie im Nebenfach schicken wir
gleichzeitig die von uns gedachte Lösung mit der Bitte zu, sie
dem Vorsitzenden der Prüfungskommission auszuhändigen.

Gegen die Teilnahme an der Privatmusiklehrerprüfung der Schülerinnen, die noch nicht das vorgeschriebene Alter haben, haben wir mit Rücksicht auf ihre Heranziehung zum Arbeitseinsatz nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass ihnen das Zeugnis über die Prüfung erst nach vollendetem 19. Lebensjahr ausgehändigt wird.

Der Übersendung des Prüfungsplanes sehen wir entgegen.
Der Vorsitzende
W

An den
Herrn Regierungspräsidenten
(9a) Kattowitz
Gauhaus Charlottenstr. 44

M17a

② Potsdam-Geltow Franzensberg 7, 7. 13. 0 Kt. 44

Herr Oberinspektor Körber, Berlin Akademie der Künste

Akademie der Künste

№ 0860 * 14 OKT 1944

Ihr geachteter Herr Körber!

Hier stelle ich Ihnen die Aufgaben für Letzteres (Nov. 44)

- 1.) Klavier: Die Originalkompositionen für 4-händiges Klavierspiel von Schumann bis zur Gegenwart
- 2.) Violine: Die Entwicklung des Violinkonzerts bis Beethoven
- 3.) Cello: Die Cellowerke von Beethoven
- 4.) Orgel: Die neue Orgelbewegung

Mit herzlichen Grüßen in alles Gute und

Herr Hitler!

Herr Kintz von Wolfurt

mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kintz

Der Regierungspräsident

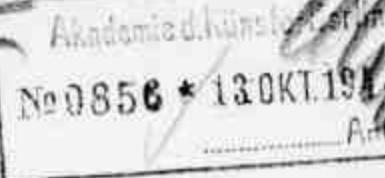
II 32 Spec. 1 P. 6-a.

Bei allen Antwortschreiben ist obiges Geschäftszeichen anzugeben

(9 a) Kattowitz, den 10. Oktober 1944
Gauhaus, Charlottenstraße 44
Postschließfach 874
Fernsprechnummer: 94021
Konten der Regierungshauptkasse:
Reichsbank Kattowitz 8050163
Stadtsparkasse Kattowitz Nr. 5
Postcheckkonto Breslau 2087

50

An die
Preußische Akademie der Künste
(1) Berlin C 2.



Zur Privatmusiklehrerprüfung haben sich bis jetzt 21 Prüflinge gemeldet und zwar:

14 für das Hauptfach Klavier

5 für das Hauptfach Violine

1 für das Hauptfach Cello, Zusatzfach Dirigieren

1 für das Zusatzfach Orgel.

Den Prüfungsplan reiche ich nach Fertigstellung alsbald nach.

Der Prüfungstermin war auf den 13.11. festgelegt; ich bitte, ihn auf den 6.11. vorverlegen zu dürfen.

Begründung: Die Schülerinnen stehen für den totalen Kriegseinsatz bereit. Das Arbeitsamt hat mit Rücksicht auf die bevorstehende Prüfung die Heranziehung bis zum 15.11. zurückgestellt. Darf ich um baldgef. Übersendung der Prüfungsthemen bitten!

Drei Prüflinge haben noch nicht das vorgeschriebene Alter und zwar:

Okon Dorothea (Gesang) geb. 5.1.1926

Piegza Sofie (Klavier) geb. 14.10.1926

Theda Irene (Klavier) geb. 19.11.1926

Der Direktor der Landesmusikschule erklärt die drei Prüflinge für prüfungsreif und bittet Sie, mit Rücksicht auf den bevorstehenden Einsatz schon jetzt zu prüfen.

Ich habe die Absicht, diesem Gesuch zu entsprechen mit der Maßgabe, daß das Zeugnis erst nach vollendetem 19. Lebensjahr ausgefertigt wird.

Ich bitte um Zustimmung.

Im Auftrage:

W.H.

117a

7. Oktober 1944

J. Nr. 837 KÖ/EW

W.M. 1. Aufl.
FM

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 29. v. Mts. -
O.P. II 272o Höh. Schulw. - übersenden wir in der Anlage die
Klausuraufgaben für Theorie im Nebenfach für die im Oktober
1944 in Lübeck stattfindenden staatlichen Privatmusi-
lehrerprüfung und geben nachstehend das Thema für die Klau-
suraufgabe des Hauptfaches Violine an:

Die Bedeutung Corellis und Vivaldis
für die Violinliteratur.

Für die Aufgabe für Theorie im Nebenfach schicken wir
gleichzeitig die von uns gedachte Lösung mit der Bitte zu,
sie dem Vorsitzenden der Prüfungskommission auszuhändigen.
Um gefällige Übersendung des Prüfungsplanes wird ge-
beten.

Senat, Abteilung für Musik
Der Vorsitzende

Schleswig

H. J. G.

Rezension ist am
15. Nov. 1944 abg. Ew.
" " ab. M.

An den
Herrn Oberpräsidenten der
Provinz Schleswig-Holstein
(24) Schleswig
Regierung

M 17a

Der Oberpräsident
der Provinz Schleswig-Holstein

S. P. II 2720 Höh. Schulw.

Bei Antworten wird um Angabe des obigen
Geschäftszeichens gebeten

52
Schleswig den 29. Sept. 1944
Referat 1407, 1350, 1365, 8820-8822 u. 14664
Sprechst. 1407, 1350, 1365, 8820-8822 u. 14664
Begierung

Bille
Akademie der Künste
Nr 9837 * 15.0KT.1944

An die
Preußische Akademie der Künste,
Abt. für Musik,
in Berlin

Zu der im Herbst ds. Js. an der Landesmusikschule Schleswig-Holstein
in Lübeck angesetzten staatlichen Prüfung für Privatmusiklehrer hat
sich eine Studierende aus dem Seminar mit dem Hauptfach Violine ge-
meldet. Ich bitte um Zusendung der Prüfungsaufgaben für die Klausur-
arbeit des Hauptfaches Violine und für Theorie im Nebenfach. Um der
Bewerberin wegen der voraussichtlich baldigen Schließung der Lan-
desmusikschule noch die Möglichkeit zu geben, ihr Studium durch die
Prüfung zu beenden, bin ich bereit, den Termin von Mitte November
auf Mitte Oktober vorzuverlegen. Ich bitte aus diesem Grunde um
möglichst sofortige Übersendung der Prüfungsaufgaben.

Im Auftrage:

E. M. K. Schrey

1172

E/0463

Am Dienstag, dem 18.3., war ich bei Herrn von Wolfurt mittags zur Stenogrammaufnahme, er wollte mir die Aufgaben für Köln - Prüfung der Wehrmachturlauber - geben. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass noch eine Sache vorliegen müsse, die eiliger wäre - nach meiner Erinnerung handele es sich um Aufgaben für D o r t m u n d . Anfangs behauptete er hierfür nichts zu haben, fand die Angelegenheit aber schliesslich in seiner Mappe mit den neuen Sachen. Offenbar hatte er dieses Schreiben übersehen.

Herr von Wolfurt sagte: " Was nehmen wir nun da?", worauf ich mir die Bemerkung erlaubte: " Blos nicht dieselben Aufgaben wie für Münster!" Herr von Wolfurt erwiderte: " Nein, nein! Ich habe ja hier alles ganz genau vor mir. Ich führe ja eine ganz genaue Liste darüber." Hierauf diktierte er die Aufgaben. (Schreiben vom 18. März 1941 - J. Nr. 237 1)

Berlin, den 22. März 1941

Ewerlein

Am gleichen Tag um 3/4 4 Uhr diktierte mir Herr von Wolfurt in meinem Zimmer den Bericht an den Minister betr. Köln und das Schreiben an den Oberpräsidenten in Koblenz mit den Aufgaben für die Prüfung der Wehrmachturlauber in K ö l n . Am Schluss sagte Herr von Wolfurt, er wolle noch einen Absatz machen und sagen, dass die gleichen Aufgaben auch für die normale FMP zu verwenden sind. Ich erlaubte mir, Herrn von Wolfurt hiervon abzuraten mit der Begründung, dass sich die Themen der ersten Prüfung doch sicherlich sehr schnell herumsprechen werden. Herr von Wolfurt schloss sich meiner Meinung ~~mit den Bemerkungen~~, dass es vielleicht nicht ~~angängig~~ ratsam sei, weil die Prüfung von den gleichen Prüfenden abgehalten wird.

Berlin, den 22. März 1941

Ewerlein

117a

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I / 129

- - Ende - -